

Ergänzende Gefährdungsbeurteilung Instandhaltung (Fertigungsbetriebe)

Firma	Ort	
Datum	Instandhaltungsprojekt/Art der Wartung	
Verantwortliche Person: Instandhaltung	Verantwortliche Person vor Ort	
Evtl. weitere Ansprechperson: z. B. Betriebsarzt, Betriebsärztin Sicherheitsfachkraft Sicherheitsbeauftragte, Sicherheitsbeauftragter Elektrofachkraft	Fremdfirmenkoordinator/-in Ersthelfer/-in	Notruf-Nr.: 

Organisation/Planung	ja	nein	Bemerkung/Maßnahme*
Wurde eine verantwortliche Person vor Ort bestimmt, die die Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen überwacht?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ist ein Fremdfirmenkoordinator über die Arbeiten informiert (ggf. vor Ort)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Stehen alle Angaben aus den technischen Unterlagen (z. B. Betriebsanleitungen, Schaltpläne) zur Verfügung?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Wurden für umfangreiche oder gefährliche Tätigkeiten Arbeitsanweisungen erstellt (z. B. Betriebsanweisungen, Montageanweisungen, Energietrennungspläne)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Wurden der Ablauf der Instandhaltungsarbeiten und zugehörige Sicherheitsmaßnahmen mit allen Beteiligten besprochen und abgestimmt (ggf. Freigabeverfahren)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Sind die eingesetzten Personen für die auszuführenden Arbeiten qualifiziert und unterwiesen (z. B. Befähigungsnachweise für Kran, Stapler oder Hubarbeitsbühne, Elektrik, Hydraulik, Pneumatik, Klima- /Kälte-/ Dampftechnik)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Wurden alle Beteiligten vor Ort eingewiesen (Betreiberpersonal, Fremdfirmenpersonal etc.)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ist das Verhalten bei einem Unfall bekannt und Erste Hilfe sichergestellt (Rettungskette)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Stehen geeignete Werkzeuge, Hilfsmittel und persönliche Schutzausrüstungen zur Verfügung?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Sicheres Arbeiten	ja	nein	Bemerkung/Maßnahme*
Wurden Maschinen und Anlagen vor Beginn der Arbeiten sicher stillgesetzt (freigeschaltet)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Wird ein unbefugtes oder irrtümliches Ingangsetzen durch Abschließen des Hauptschalters oder Trennen von Energieanschlüssen (z. B. Elektrik, Hydraulik, Pneumatik) vermieden (gegen Wiedereinschalten sichern)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Wurde die Spannungsfreiheit an der Maschine kontrolliert und sind noch gespeicherte Restenergien abgebaut worden (z. B. Druckbehälter, Federn, angehobene Maschinenteile etc.)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Werden für Arbeiten an laufenden Maschinen, wie z. B. Einrichten, Fehler-/ Störungssuche, die vom Hersteller vorgesehenen Sonderbetriebsarten ausgewählt (z. B. Handbetrieb, Zustimmbetrieb)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Wenn die vorhandenen Sonderbetriebsarten für die Arbeiten nicht geeignet sind, wurden zusätzliche Schutzmaßnahmen festgelegt (z. B. Kamerasystem, reduzierte Geschwindigkeit, Hilfswerkzeuge, Bereichsabsperungen)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Werden in verketteten Anlagen besondere Schutzmaßnahmen getroffen, wenn einzelne Komponenten oder Teilbereiche weiter betrieben werden müssen (z. B. separate Netztrenneinrichtung, Lichtschranken, Schaltmatten, bewegliche Absperungen)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Ergänzende Gefährdungsbeurteilung Instandhaltung (Fertigungsbetriebe)

Wird die Funktion von Maschinen und Anlagen einschließlich ihrer Schutzeinrichtungen vor der Freigabe für den Normalbetrieb überprüft (Funktionsprüfung im Arbeitsbereich)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ist vor dem Anlauf von Maschinen und Anlagen, besonders vor dem Start des Automatikbetriebs, sichergestellt, dass alle Personen die Gefahrenbereiche verlassen haben?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Weitere Gefährdungen, z. B. durch	ja	nein	Bemerkung/Maßnahme*
Hoch gelegene Arbeitsplätze, Arbeiten mit Absturzgefahr (Zugänge, Standplätze)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Heißenarbeiten (Brand-/Explosionsgefahr bei Schweiß- und Schneidarbeiten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Gefahrstoffe (Säuren, Laugen, Staub, krebserzeugende Stoffe, Kühlschmierstoffe, Brand-/Explosionsgefahr)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Biologische Einwirkungen (Viren, Bakterien, Pilze, z. B. Schimmelpilze)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Heiße Oberflächen (Brandlasten in Arbeitsumgebung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Lärm (Kapselung, Gehörschutz)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Strahlung (z. B. UV, Laser, Röntgen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Erhöhte elektrische Gefährdung/enge Räume (Schächte, Behälter)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Arbeiten in Zwangshaltungen (Überkopparbeiten, Hocke etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Handhabung schwerer Lasten/Aufbringung großer Kräfte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

*Zu jeder Gefährdung muss eine wirksame Maßnahme getroffen werden. Ggf. Feld „Weitere Maßnahmen“ auf der Rückseite benutzen.

Diese Gefährdungsbeurteilung ergänzt die betriebliche Gefährdungsbeurteilung. Sie wurde vor Beginn der Arbeiten erstellt, die Maßnahmen wurden umgesetzt und auf Wirksamkeit geprüft. Die Mitarbeitenden sind unterwiesen.



Name der verantwortlichen Person: Instandhaltung

Datum, Unterschrift

Diese Dokumentationshilfe richtet sich an die Unternehmensleitung und verantwortliche Personen für das Instandhaltungsprojekt/die Art der Wartung. **§§ 5, 6 Arbeitsschutzgesetz verpflichten Sie als Unternehmer bzw. Unternehmerin**, die Gefährdungen Ihrer Mitarbeitenden arbeitsplatz- und tätigkeitsspezifisch zu ermitteln und ausreichende Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz festzulegen und die Ergebnisse dieser Gefährdungsbeurteilung zu dokumentieren.

Selbstverständlich können Sie mit Ihren Gefährdungsbeurteilungen nicht alle erdenkbaren Gefährdungen für das Instandhaltungsprojekt/die Art der Wartung erfassen. Dieses Formular bietet Ihnen eine Hilfestellung zur Durchführung einer ergänzenden Gefährdungsbeurteilung durch Ihre(n) Arbeitsverantwortliche(n) bei einer konkreten Instandhaltungsmaßnahme. Das ausgefüllte Formular dient gleichzeitig der Dokumentation.

Bitte beachten Sie, dass diese ergänzende Gefährdungsbeurteilung Sie keinesfalls von Ihrer Verpflichtung zur Durchführung der grundlegenden Gefährdungsbeurteilung befreit.



Ergänzende Gefährdungsbeurteilung Instandhaltung (Fertigungsbetriebe)

Angaben im Kopfabchnitt sollten vorab ausgefüllt werden. Bitte notieren Sie die Telefonnummern der beteiligten Personen. Die Abschnitte: **Organisation/Planung**, **Sicheres Arbeiten** und **Weitere Gefährdungen** sind vor Ort und vor Arbeitsbeginn von der verantwortlichen Person vor Ort auszufüllen.

Verantwortliche Person für die Instandhaltung: Diese Person leitet die Arbeiten. Sie sollte in der Lage sein, die Fragen in den folgenden Abschnitten beantworten zu können. Sie muss auch die Ergebnisse der betrieblichen Gefährdungsbeurteilung (inkl. Arbeitsanweisungen, Betriebsanweisungen, etc.) kennen, um beurteilen zu können, welche Gefährdungen dort bereits berücksichtigt sind und welche Schutzmaßnahmen vom Arbeitgeber festgelegt wurden.

Beschäftigte und mitwirkende Personen sind alle Personen, die am Instandhaltungsprojekt beteiligt sind. Hierzu gehören auch Praktikantinnen, Praktikanten und Personen, die nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) im Betrieb tätig sind („Leiharbeitnehmende“) sowie Beschäftigte von Auftragnehmern.

Qualifizierte Personen verfügen über körperliche und geistige Fähigkeiten, die für das sichere Arbeiten erforderlich sind. So sind z. B. bei Jugendlichen die Vorgaben des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu beachten.

Verantwortlich vor Ort ist, wer die unmittelbare Verantwortung für den Arbeits- und Gesundheitsschutz am Arbeitsort trägt. Diese Person überwacht die entsprechenden Maßnahmen vor Ort.

Ersthelfende: Ab zwei Personen muss mindestens eine ersthelfende Person vor Ort sein. Bei mehr als 20 anwesenden Personen müssen mindestens 10 % in Erster Hilfe ausgebildet sein.

Für die Koordination zuständig (§ 6 DGUV Vorschrift 1) ist die Person, die zur Abwehr möglicher Gefährdungen zwischen den einzelnen Gewerken benannt ist.

Elektrofachkraft: Als Elektrofachkraft im Sinne der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 3 gilt, wer aufgrund seiner fachlichen Ausbildung, Kenntnisse und Erfahrungen sowie Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen die übertragenen Arbeiten beurteilen und mögliche Gefahren erkennen kann.

Weitere Maßnahmen bzw. Erläuterungen zu Seite 1 und 2:

Unterweisung der Beschäftigten vor Ort:

Thema/Inhalt	Name, Vorname	Datum	Unterschrift